

**Richtlinie zum Verfahren des Erzbischöflichen
Ordinariats Berlin im Zusammenhang mit
erweiterten Führungszeugnissen nach
§ 6 Präventionsordnung vom 18.06.2014
(Anlage ABI. 07/2014)**

Richtlinie zum Verfahren des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin im Zusammenhang mit erweiterten Führungszeugnissen nach § 6 Präventionsordnung vom 18.06.2014 (Anlage ABI. 07/2014)

1. Bei Einstellungen werden Bewerberinnen und Bewerber, die unter § 5 der Präventionsordnung fallen, aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Aufforderung für die Meldebehörde erfolgt durch einen Formbrief der Personalabteilung (Anlage 1).
2. Die Erinnerung an Mitarbeitende, nach fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, erfolgt durch die Personalsachbearbeitung.
3. Die Einsichtnahme geschieht in jedem Fall durch die/den Personalsachbearbeiterin/er. Auf einem entsprechenden Formular wird die Einsichtnahme dokumentiert (Anlage 2).
4. Bei Einstellungen ist das erweiterte Führungszeugnis vor Abschluss des Arbeitsvertrages zusammen mit dem Personalfragebogen vorzulegen.
5. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis kann durch persönliche Vorlage oder Zusendung erfolgen. Ein zugesandtes erweitertes Führungszeugnis wird nach der Einsichtnahme vernichtet, es sei denn, ein frankierter und adressierter Rückumschlag wird von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter beigelegt. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter ist im Rahmen des Einstellungsgesprächs darüber zu informieren.
6. Die Kostenerstattung entsprechend § 6 Abs. 2 Präventionsordnung geschieht durch die Personalabteilung.
7. Neben der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird ebenso die Gemeinsame Erklärung (§ 7 Präventionsordnung), die den Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Arbeitsvertrag vorgelegt wird und die Teilnahme an einer Präventionsschulung (§ 11 Präventionsordnung) in der Personalakte dokumentiert.
8. Bei Ehrenamtlichen wird entsprechend verfahren. Zuständig ist das Dezernat Seelsorge. Die Aufforderung für die Meldebehörde, in der das ehrenamtliche Engagement bestätigt wird, erfolgt durch einen entsprechenden Formbrief. (Anlage 3)

Vorstehende Richtlinie tritt am 1. März 2015 in Kraft.

Prälat Tobias Przytarski
Diözesanadministrator

Anlage 1 Musterbrief für die Bescheinigung des Arbeitgebers zur Aufforderung eines erweiterten Führungszeugnisses

Datum _____

AUFFORDERUNG

an die/den Mitarbeiterin/Mitarbeiter zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim Arbeitgeber gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für die Meldebehörde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass

Name/Vorname _____

geb. am _____

wohnhaft in _____

gem. § 30 a Abs. 2 BZRG zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, bzw. einer beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise dazu geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen,

ein **erweitertes Führungszeugnis** benötigt, um es dem Dienstgeber vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Personalsachbearbeiter/in



Dokumentationsbogen

zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Frau/ Herr _____ hat mir

- das erweiterte Führungszeugnis mit Ausstellungsdatum vom _____ am _____ übersandt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde anschließend

- zurückgesandt,
- unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.
- das erweiterte Führungszeugnis mit Ausstellungsdatum vom _____ am _____ persönlich vorgelegt,

Das erweiterte Führungszeugnis enthält

- keine Eintragungen nach §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 - 184f, 225, 232 - 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches,
- Eintragungen nach §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 - 184f, 225, 232 - 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches. Das erweiterte Führungszeugnis wurde entsprechend der Ziffer 8 der Verfahrensordnung vom 27.11.2013 zu den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26.08.2013 für das Erzbistum Berlin an den

Generalvikar am _____ weitergeleitet.

Ort, Datum

Name Mitarbeiter/in
Dezernat/Abteilung

Unterschrift

Stand 1/2015

Anlage 3 Musterbrief für die Bescheinigung des Trägers für Ehrenamtliche zur Aufforderung eines erweiterten Führungszeugnisses

Datum _____

AUFFORDERUNG

an die Ehrenamtlichen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für die Meldebehörde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass

Name/Vorname _____

geb. am _____

wohnhaft in _____

entsprechend § 30 a Abs. 2 BZRG ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen tätig ist und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat.

Gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung werden für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses bei Ehrenamtlichen gemeinnütziger Träger keine Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Mitarbeiter/in